

Ref./ FD: Soziales
Sachbearbeiter/in: Frau Miodek
Aktenzeichen: 50-HzP
Vorlage Nr.: 2011/0275
Datum: 19.05.2011

Sichtvermerke:

Landrat _____

FB-Leiter/in _____

FD-Leiter/in _____

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Einrichtung eines Pflegestützpunktes im Landkreis Wesermarsch

Beratungsfolge:

TOP	Gremium	am
8	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	06.06.2011

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Landesverbänden der Pflegekassen wegen eines Pflegestützpunktvertrages in Verhandlung zu treten, den Pflegestützpunktvertrag im Entwurf mitsamt einer Konzeption und eines Finanzierungsvorschlages zur Entscheidung vorzulegen.

Sachverhalt:

Beim Pflegestützpunkt handelt es sich um eine freiwillige Einrichtung. Dazu gibt es eine Rahmenvereinbarung zwischen den Landesverbänden der Pflegekassen sowie NLT und NST. Diese Rahmenvereinbarung legt die Grundsätze insbesondere der finanziellen Beteiligung der Kassen fest. Damit wurde der Weg für die örtlichen Vereinbarungen geebnet.

Auch im Alter und bei Hilfe- und Pflegebedarf soll es möglich sein, im vertrauten Umfeld leben zu können. Dazu sind soziale Infrastrukturen, Kooperationsformen in der Altenhilfe und ein umfassendes Beratungsangebot sowie eine **neutrale** Pflegeberatung notwendig. Der Pflegestützpunkt dient als Informations- und Anlaufstelle für ältere Menschen und

deren Angehörige für eine träger- und anbieterübergreifende sowie wettbewerbsneutrale Beratung.

Anlage/n:

ohne Anlagen

Unterschrift